Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katherinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 317. **Donnerstag** den 13. November 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Freiwillige Zähler betreffend.

Ebenso wie frühere Zählungen soll auch die am 1. December d. J. stattfindende **Volkszählung** durch **freiwillige Zähler** erfolgen. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt, welches der zu demselben ausersehenen Person in dem Vertrauen übertragen wird, daß sie mit Umsicht und Eifer die wichtigen Zwecke der Volkszählung zu fördern bereit sein werde. Der Zähler ist berufen, als Organ der Behörde an seinem Theile dafür Sorge zu tragen, daß die Volkszählung vorschriftsmäßig und rechtzeitig vollzogen werde.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern wird die Ausführung der Zählung auch in den für die Einverleibung in Aussicht genommenen Vororten durch unser statistisches Amt geleitet.

Da nun die Stadt Leipzig mit diesen Vororten in gegen 2000 Zählbezirke zu zerlegen, für jeden Zählbezirk ein Zähler zu bestellen, nicht minder auch dafür Sorge zu tragen ist, daß für den Fall der Verhinderung eines Zählers alsbald ein Vertreter desselben eintreten kann, macht sich die Wahl von mehr als 2000 freiwilligen Zählern nöthig.

Wir fordern deshalb die Bewohner unserer Stadt und der Vororte auf, sich recht zahlreich und baldigst, spätestens aber bis 17. November zur Uebernahme dieses Ehrenamtes bereit zu erklären.

Meldungen sind mündlich oder schriftlich unter Angabe von Name, Stand und Wohnung zu richten an unser **statistisches Amt**, Kupfergäßchen 1, 2. Etage.

Leipzig, den 3. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
St. A. 1649/90. Dr. Georgi. Dr. Hasse.

Bekanntmachung,
die Einhaltung der Polizeistunde betreffend.

Nachdem in neuerer Zeit mehrfach unter den Schankwirthen und Restaurateuren namentlich der Ostvorstadt sich die Meinung verbreitet hat, daß es ihnen vom Polizeiamt stillschweigend nachgelassen sei, ihre Locale erst ½3 **Uhr** Nachts zu schließen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, **daß dies keineswegs der Fall ist,** daß vielmehr die Bestimmung der Bekanntmachung vom 31. August 1883 **nach wie vor in Kraft besteht, wonach, wenn nicht** seitens des Polizeiamts besondere Ausnahmen ausdrücklich gestattet werden, **die Schankwirthschaften spätestens um 2 Uhr zu schließen sind** und die Wirthe dafür zu sorgen haben, daß sich **bis zu dieser Stunde alle Gäste aus dem Locale entfernt haben.**

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen unterliegen der Bestrafung nach §. 365 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Leipzig, am 10. November 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 4989. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Bei der Ober-Postdirection hier lagern die nachbezeichneten **unbestellbaren Postsendungen. Einschreibbriefe.** Aus **Leipzig:** an Emil Arndt, Concertunternehmer in Breslau v. 19./4. 90, an Franz Grützner in South Bethlehem (Amerika) v. 21./1. 90, an Max Peider in Plauen (Vogtl.), Syrastr. 44, v. 5./6. 90, an Eberhard Baumgarten, Geschäftsführer von P. Geisler's Museum in Cöthen v. 23./4. 90, an Frl. Martha Melchior in Zwickau (Sachsen), Brückenberg Nr. 3, v. 10./7. 90, an Carl Hennef in Cöln (Rhein), Hotel Central, v. 21./6. 90, an Otto Zimmermann, Schauspieler und Regisseur in Freiberg (Sachsen) v. 2./7. 90; aus **Reichenbach (Vogtl.):** an Hermann Schädlicher in Thalbach bei Greiz v. 23./6. 90; aus **Limbach (Sachsen):** an Robert Richter, Baumeister in Schwalln (S.-A.) v. 27./6. 90, an Joseph Weckerle in Ulm, Krankenhaus, Zimmer Nr. 8, v. 9./7. 90, aus **Falkenstein (Vogtl.):** an Eduard Elbogen in Wien, postlagernd, v. 29./4. 90; aus **Zwickau (Sachsen):** an Frl. Emma Dittmar in Dresden v. 4./7. 90, an Husar R. Trummer, 5. Escadron Hus.-Regt. Nr. 7 in Bonn v. 30./7. 90; aus **Annaberg (Erzgeb.):** an Alois Motitschka in Prag, postlagernd, v. 21./5. 90; aus **Chemnitz:** an cand. med. Arthur Meyer in Kiel, Coldingstr. 1a, v. 23./7. 90. **Briefe mit nicht angegebenem Werthinhalt.** Aus **Leipzig:** an Höfling in Leipzig, Thomaskirchhof 10, v. 2./7. 90, an Miss Gertrud Wachenheimer in Hamburg, Hamburg. Hof., v. 2./7. 90. **Postanweisungen.** Aus **Schönheide (Erzgeb.):** an Teller in Klingenthal v. 25./2. 90 über 4 ℳ 30 ₰; aus **Chemnitz:** an de Longe & Cie. in Cöln (Rhein) v. 12./7. 90 über 4 ℳ 50 ₰. **Packete.** Aus **Leipzig:** an Heinrichshofen's Buch- und Musikalienhandlung in Magdeburg v. 16./6. 90, an Max Lehmann in Frankfurt (Main), Burggasse 13, II., v. 19./6. 90.

Die unbekannten Absender der vorbezeichneten Sendungen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei einer Postanstalt des Ober-Postdirections-Bezirks Leipzig geltend zu machen. Haben sich innerhalb der gedachten Frist zur Rückforderung Berechtigte nicht gemeldet, so werden die Geldbeträge der Post-Unterstützungscasse überwiesen und die in den Packeten enthaltenen Gegenstände zum Besten dieser Casse öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 9. November 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Fernsprechverbindung
mit Cassel, Eschwege, Mühlhausen i. Th., Sondershausen und Nordhausen.

Aus Anlaß des Antrages der Handelskammern zu Cassel und zu Mühlhausen i. Th. auf Herstellung einer Fernsprechverbindungs-Anlage zwischen Cassel, Eschwege, Mühlhausen, Sondershausen, Nordhausen und Leipzig ist die Handelskammer ersucht worden zu erörtern, ob auch hier ein Bedürfniß nach Herstellung der gewünschten Fernsprech-Anlage besteht, sowie, zutreffenden Falls, auf welche durchschnittliche Anzahl von Gesprächen zwischen den hiesigen betheiligten Firmen und den Theilnehmern der Stadt-Fernsprech-Einrichtungen in Nordhausen, Mühlhausen und Cassel täglich etwa zu rechnen sein würde.

Diejenigen, welche den Wunsch nach Herstellung dieser Anlage theilen, werden ersucht, ihre Aeußerungen baldmöglichst und längstens **bis zum 18. d. M.**
schriftlich an die Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Tr. A, I., gelangen zu lassen.

Leipzig, den 10. November 1890.

Die Handelskammer.
Goetz,
stellv. Vorsitzender.
Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. October 1884, fordern wir die den Hufbeschlag im Stadtbezirke Leipzig ausübenden Schmiede, welche seit 1. December v. J. die in §. 1 der zur Ausführung des Gesetzes vom 16. April 1884, die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betr., unter dem 17. desselben Monats erlassenen Verordnung gedachte Prüfung bestanden und hierbei als **geprüfte Hufbeschlagmeister** Diplom erhalten haben oder von der landständischen Commission in der Oberlausitz prämiirt worden sind, auf, hiervon **bis zum 25. lfd. Mts.** unter Anzeige zu erstatten, damit Name und Wohnort öffentlich bekannt gemacht werden können.

Die betreffenden Unterlagen sind im Stadthause, Ostmarkt 3, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 115 einzureichen.

Leipzig, am 11. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 2615. Dr. Georgi. Kasselt.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **3. bis 9. November d. J.** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,6fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,441.

Leipzig, am 10. November 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Wohnungs-Vermiethung.

Im **3. Obergeschoß** des der Stadtgemeinde gehörigen Grundstückes **Brühl Nr. 39** ist eine Wohnung, bestehend aus 6 Stuben, 5 Kammern, 1 Küche, sowie Bodenraum und einer Kellerabtheilung, gegen **einhalbjährliche Kündigung sofort oder vom 1. Januar 1891** an anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, woselbst auch sonst etwa gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 10. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7510. Dr. Georgi. Wagner.

Steckbrief.

Gegen den zuletzt in Eötteritz wohnhaft gewesenen Bäckermeister **Ernst Friedrich Becker,** welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen betrüglichen Bankrotts verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Leipzig, den 11. November 1890.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.
Burkhardt, Landgerichtsrath.

Sitzung des ärztl. Bezirksvereins Leipzig-Stadt

am 13. November, Abends 6 Uhr,
im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

Kurzer Abriss über das 25jährige Bestehen des Vereins durch Herrn Hofrath Prof. Dr. **Winter.**
Bericht über die letzte Sitzung des Kreisvereins-Ausschusses durch den Vorsitzenden desselben, Herrn Dr. **Reinhard.**
Bericht über die bisherige Thätigkeit der Vertrauenscommission, über Verhandlungen derselben mit der Ortskrankencasse und Anträge.
Vereins- und Standesangelegenheiten.

Dr. med. **Henriet.**

Zur Eröffnung des preußischen Landtages.

Der Beginn der parlamentarischen Arbeiten in Berlin richtet die Aufmerksamkeit von der internationalen Lage naturgemäß auf die inneren Angelegenheiten, aber nicht in der Weise, als ob das ein Gebiet wäre, welches mit der Gesammtlage außer Zusammenhang stünde, sondern unter voller Berücksichtigung der internationalen Lage. Die außerordentliche Entwickelung von Handel und Industrie, welche in den letzten Decennien unter der Herrschaft der Dampfkraft und der Elektricität begonnen hat, bezeichnet auch einen Umschwung in dem Verhältniß zwischen der inneren und äußeren Politik. Es giebt kaum irgend ein Gebiet der inneren Politik, welches nicht in Wechselwirkung mit den auswärtigen Beziehungen stände, sogar in der Rechtspflege macht sich diese Wechselwirkung geltend.

Daß die Verwaltung von den auswärtigen Einflüssen nicht frei bleibt, dafür sorgt schon die Arbeiterbewegung, deren theilweise internationale Natur durch die Einberufung des Berliner Congresses festgestellt worden ist.

Näher als dieser Zusammenhang liegen für uns die Berührungspuncte, welche die Politik des leitenden Staats im Deutschen Reiche mit der Reichspolitik hat, und die sich daraus ergebenden Verhältnisse sind nie zuvor mit gleicher Klarheit hervorgetreten als in der gegenwärtigen Session des preußischen Landtages. Alle Gesetzentwürfe von Bedeutung, welche diesem vorgelegt werden, sind auf die veränderte Finanzpolitik Preußens zurückzuführen, deren Träger Miquel ist. Sogleich bei seiner Ernennung im Juni wurde darauf hingewiesen, daß die Steuerreform in Preußen ohne eine neue Landgemeindeordnung und ohne ein Volksschulgesetz nicht zur Ausführung gelangen könne, und außerdem war es der socialpolitische Hintergrund, welcher der Steuerreform in Preußen ihre weit über die Grenzen des Einzelstaates hinausreichende Bedeutung aufprägte. Die Steuerreform in Preußen zieht die im Reiche mit Nothwendigkeit nach sich; das Bedürfniß nach einer gerechteren Steuervertheilung ist im Reiche nicht minder fühlbar wie in Preußen und vielen anderen Einzelstaaten; der Steuerdruck ist in den unbemittelten Classen weit fühlbarer als in den bemittelten, und daß hier ein Ausgleich nothwendig ist, wird von allen Seiten rückhaltlos zugestanden.

Unter diesen Umständen gewinnt die gestern begonnene Session des preußischen Landtages ein erhöhtes Interesse für die übrigen Theile des Reiches, und auch die Reorganisation der Verwaltung und des Schulwesens wird nicht ohne Folgen für die Entwickelung der übrigen Staaten des deutschen Bundes bleiben. Die Landgemeindeordnung ist zwar eine rein preußische Angelegenheit, sie bildet das letzte Glied in der Reihe der Gesetze, welche die Selbstverwaltung zum Grundsatz erhoben haben. Die Landgemeinden wurden bisher in Preußen durch die Gutsbesitzer vertreten, in ihren Händen lag die Polizeiverwaltung und sie erschienen überhaupt in allen Landgemeinden als die entscheidenden Factoren. Das soll indeß anders werden, die Landbewohner sollen auch, abgesehen von ihrem Landbesitze, ihre eigenen Angelegenheiten entscheiden. Dadurch bekommen Provinzial- und Kreis-Ordnung erst ihre nothwendige Ergänzung und die Selbstverwaltung wird auch auf dem Lande zur Wahrheit. Es ist kaum anzunehmen, daß sich diese Aenderung ohne Widerstand der Grundbesitzer vollziehen wird, wir dürfen im Gegentheil auf lebhafte Kämpfe über die Landgemeindeordnung gefaßt sein, aber in der Hauptsache wird der angestrebte Zweck doch voraussichtlich erreicht werden; die Lücke, welche bisher bestand, kann nicht unausgefüllt bleiben.

Bei dem neuen Volksschulgesetz kommen kirchenpolitische Fragen zur Erörterung und hoffentlich zum Austrage. Es wird sich dabei um das Maß von Einfluß handeln, welcher der Kirche auf die Volksschule zugestanden werden kann. Diese Frage ist deshalb so wichtig, weil mit dem neuen Volksschulgesetze zugleich eine Reorganisation des Unterrichts in der Volksschule verbunden sein wird. Es handelt sich um die Bestimmung der Grenzen, welche der allgemeinen Volksbildung zu setzen sind. Selbstverständlich ist, daß bei der Neuordnung dieser Angelegenheit die Grundlagen der Volksbildung nicht einzuschränken, sondern zu erweitern sind. Die Volksbildung ist mehr den Anforderungen der Zeit anzupassen, als das bisher geschehen ist. Ein Erlaß des Kaisers soll darauf hinwirken, daß an die Stelle der unnöthigen Belastung der Gedächtnißarbeit eine bessere Anpassung an die praktischen Anforderungen der Zeit treten möge, daß beispielsweise der Geschichtsunterricht sich bis auf die Ereignisse der neuesten Zeit erstrecken müsse und daß auch das Verständniß für die Grundlehren der Volkswirthschaft geweckt werde.

Dadurch wird eine Umwälzung des gesammten Unterrichtswesens gebracht, welche auch auf die höheren Unterrichtsanstalten und auf die Hochschulen nicht ohne Rückwirkung bleiben kann. Die Frage, welche schon seit langer Zeit hartnäckige Kämpfe veranlaßt hat, ob der humanistischen Bildung vor der Realbildung der Vorzug zu geben sei oder umgekehrt, muß bei dieser Gelegenheit zum Austrage gebracht werden. Der Gedanke, daß eine Verschmelzung beider möglich sei, also die Errichtung der Einheitsschule, liegt nahe und ist auch schon in Erwägung gezogen worden, aber schließlich wird es doch immer darauf ankommen, ob die ideale oder die reale Seite der Bildung vorwiegen soll. Für den Fortschritt, gleichviel auf welchem Gebiete, ist stets die historische Entwickelung maßgebend, es sei denn, daß durch irgend einen bahnbrechenden Gedanken eines glücklichen Forschers die ganze bisherige Entwickelung über den Haufen geworfen wird, wie das auf dem Gebiete der Naturwissenschaften oft genug geschehen ist und noch täglich geschieht. Diese sprungweise Entwickelung, welche auf dem Gebiete der Naturwissenschaften einzutreten pflegt, kann aber nicht maßgebend sein für diejenige, welche auf historischer Grundlage ruht und deren niemals entbehren kann. Die Sprache und mit ihr die Literatur leitet ihre Fortschritte aus diesem Boden her; wir kommen nicht darüber hinaus, daß die bedeutendsten Culturstaaten des Alterthums Griechenland und Rom waren und daß sich die Bildung des Mittelalters auf der Grundlage der wissenschaftlichen und künstlerischen Errungenschaften der beiden Culturstaaten des Alterthums entwickelt hat. Alle Cultursprachen weisen die Spuren dieses Ursprunges auf, und es ist ganz unerläßlich, daß der Zusammenhang, welcher zwischen der Bildung der Gegenwart und der des Alterthums besteht, aufrecht erhalten wird. Luther sagte einst mit Recht: Wenn wir das Studium der alten Classiker aufgeben, dann verstehen wir schließlich unsere deutsche Muttersprache nicht mehr. Wir wollen und müssen an dem Boden festhalten, auf welchem die vornehmsten Geister unseres Volkes stehen. Rücksichten des materiellen Vortheils können bei Entscheidung dieser Frage überhaupt nicht maßgebend sein. *

Leipzig, 13. November.

* Nachstehendes Circular des Reichstagspräsidenten ist an die Mitglieder des Reichstages ausgegeben worden:

„Die Herren Collegen werden ergebenst benachrichtigt, daß der zur Zeit vorhandene Mangel entsprechenden Berathungsmaterials, sowie die gebotene Rücksicht auf die Arbeiten der seit dem 5. d. M. wieder zusammengetretenen achten Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, die Festsetzung einer Plenarsitzung unmittelbar nach dem Ablauf der Vertagung des Reichstages nicht gestatten. Von der Anberaumung der voraussichtlich in der Zeit zwischen dem 25. und 27. November, spätestens am 2. December stattfindenden nächsten Plenarsitzung werde ich sofort nach meiner Entschließung den Herren Mitgliedern des Reichstages Kenntniß geben.

Der Präsident des Reichstags.
v. Levetzow."

* Von unterrichteter Seite wird mitgetheilt, daß Professor Koch das Ergebniß seiner Heilungsversuche wahrscheinlich in der Mittwochssitzung der „Medicinischen Gesellschaft" vom 26. d. Mts. durch mündlichen Vortrag der ärztlichen Welt Berlins mittheilen wird. Ueber die Ergebnisse hat er zweimal dem Kaiser persönlich Bericht erstatten müssen. Dem Reichstag wird zunächst ein Antrag auf Bewilligung von 500 000 ℳ zu materieller Unterstützung weiterer (über Tuberculoseheilung hinausgehender) Heilversuche von Infectionskrankheiten zugehen.

* Für Sonntag den 23. November ist zu Neustadt a. H. eine Delegirtenversammlung der nationalliberalen Partei der Pfalz in Aussicht genommen zum Zwecke endgiltiger Erledigung der schwebenden Organisations- und sonstiger Parteifragen. Bereits im Frühjahr dieses Jahres waren nämlich die Vertrauensmänner aus allen Bezirken gleichfalls in Neustadt a. H. zusammengekommen, um sich an der Hand der bei den letzten Reichstagswahlen gemachten Erfahrungen über die Neuorganisation der Partei zu berathen. Damals wurden hervorragende Parteigenossen beauftragt, auf Grund der bereits bestehenden Parteistatuten und mit Rücksicht auf die mit diesen gemachten praktischen Erfahrungen ein neues Statut auszuarbeiten, in welchem ganz besonders auf eine straffe Organisation der Partei Bedacht genommen ist. Der Entwurf dazu liegt nun vor und soll von den Vertrauensmännern der einzelnen Bezirke durchberathen und dann genehmigt werden.

* Der Ausschuß zur Vorberathung der Bauordnung für Wien mit Berücksichtigung der einverleibten Vororte genehmigte dieselbe einstimmig und nahezu unverändert nach der Vorlage der Regierung. Der Statthalter Graf Kielmannsegg erklärte, die Lösung der Stadtbahnfrage werde in Angriff genommen werden, sobald das Statut für Groß-Wien zu Stande gekommen sei.

* Nach dem vor Kurzem erschienenen amtlichen Berichte giebt es gegenwärtig in Böhmen im Ganzen 4915 Volksschulen (54 mehr als im Vorjahre); davon sind 156 Bürgerschulen (5 mehr). Sämmtliche Volksschulen haben 13 898 Schulclassen; auf die 156 Bürgerschulen kommen allein 709 Schulclassen. Volksschulen mit czechischer Unterrichtssprache giebt es 2740 mit 8270 Classen (42 Schulen mit 195 Classen mehr als im Vorjahre); nicht weniger als 22 czechische Schulen mit 69 Classen sind in den deutschen Schulbezirken zu finden. Die Zahl der deutschen Volksschulen beträgt 2175 mit 5628 Classen (12 Schulen mit 73 Classen mehr als im Vorjahre). An 357 czechischen Volksschulen wird facultativer deutscher Unterricht, an 54 deutschen Volksschulen facultativer czechischer Unterricht ertheilt. Außer den öffentlichen Volksschulen bestehen in Böhmen noch 280 Privat-Volksschulen; von diesen sind 93 czechisch, 183 deutsch und 4 deutsch-czechisch. In Prag giebt es allein 5 czechische, 15 deutsche und 2 zweisprachige Privatschulen. Die Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder in Böhmen beträgt 1 044 427. Systemisirte Lehrstellen giebt es im Ganzen 14 115 (289 mehr als im Vorjahre).

* Der Salzburger Landtag beschloß die für die Errichtung einer freien katholischen Universität gesammelten 10 000 Gulden künftighin nicht durch den Universitätsverein, sondern durch den Landesausschuß verwalten zu lassen. Der Erzbischof von Salzburg sprach sich gegen den Antrag, Abgeordneter Lienbacher für denselben aus.

* Die Redactionen aller Tagesblätter in Holland sind seit Sonntag in fieberhafter Spannung. Drucker und Setzer sind auf ihren Posten, Alle in der Erwartung trauriger Nachrichten über den Zustand des Königs. Das neueste Telegramm meldet fortdauernde Abnahme der Kräfte. Die flüssige Nahrung wird dem im bewußtlosen Zustand verharrenden Kranken auf künstliche Weise zugeführt und zwar von der Königin persönlich. Hier und da stellen sich Anfälle von Tobsucht ein, so daß der hohe Kranke mit Gewalt im Bette niedergehalten werden muß. Ein Besuch, den der Ministerpräsident Mackay der Königin machte, wird mit diesem ungünstigen Zustande, sowie mit Maßregeln zur baldigen Einsetzung der Königin als Regentin in Verbindung gebracht. Die Vorbereitungen zu diesem feierlichen Acte sind in folgender Weise geregelt: Am 12. d. M. haben die Generalstaaten den Gesetzentwurf entgegenzunehmen, der dann am 13. d. M. in den Abtheilungen und am 14. d. M. in öffentlicher Sitzung zur Behandlung kommt. Das Gesetz tritt am 15. d. M. in Kraft. Von diesem Tage an bis zum 18. November hat der Staatsrath noch die Regierungsgeschäfte zu besorgen, am 18. d. M. findet die Beeidigung der Königin unter denselben Ceremonien statt, wie sie bei Eröffnung der Kammern gebräuchlich sind. Prinzessin Wilhelmine wird die Königin begleiten. Der Verfassungseid, den die Königin in die Hände des Präsidenten des Staatsraths van Reenen abzulegen hat, lautet folgendermaßen:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem König; schwöre (gelobe), so lange ich in Vertretung des Königs die Regierung führe, die Verfassung nicht zu verletzen. Ich schwöre, die Unabhängigkeit des vaterländischen Bodens nach Kräften zu vertheidigen und zu erhalten, keinen Eingriff in die allgemeine und persönliche Freiheit der Unterthanen des Königs zu dulden und zur Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Wohlstandes alle Mittel anzuwenden, die mir das Gesetz als einer guten und getreuen Regentin erlaubt. Dazu helfe mir der allmächtige Gott!"

Sofort nach der feierlichen Einsetzung der Königin als Regentin sind die Minister verpflichtet, einen zweiten Gesetzentwurf auszuarbeiten, der die Vormundschaft über den König regelt. Zu dieser verantwortlichen Stellung werden, gutem Vernehmen nach, Mitglieder des Staatsraths (Präsident van Reenen?) berufen werden. Die beiden Kammern haben in vereinigter Sitzung hierüber ihr Votum abzugeben, auch haben sie zu beschließen, welche Summen für die Regentin aus der Krondotation zu entnehmen sind.

* Vor etwa Jahresfrist wurde eine größere Anzahl deutscher Schulmänner (gegen 30) nach Chile von der Regierung daselbst berufen, um einestheils an unseren Seminaren, anderentheils an unseren Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien 2c.) etwa gleichstehenden Lyceen zu wirken. Es wurden damals in betheiligten Kreisen Befürchtungen gehegt, es könnten unsere Landsleute in ungesunden Gegenden untergebracht werden, es könnte ihnen durch zweifelhafte Währungsverhältnisse Schaden erwachsen und Aehnliches. Nach den jetzt nach Berlin gelangten Nachrichten haben sich diese Befürchtungen in keiner Weise bewahrheitet. Im Gegentheil, unsere Landsleute fühlen sich dort wohl aufgehoben, sie haben weder über Aufenthalt in notorisch ungesunden Gegenden, noch über sonstige Schwierigkeiten zu klagen. Die chilenische Regierung ist vielmehr in anerkennenswerther Weise ihren eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen. Es verdient dies um so mehr hervorgehoben zu werden, als vor einiger Zeit anderslautende Berichte durch einige deutsche Zeitungen verbreitet wurden. Thatsache ist, daß von allen Hinüberberufenen nur einer zurückgekehrt ist und dieser war schon leidend, ehe er landete.

Aus dem Bundesrathe.

* Dem Bundesrath ist, wie schon kurz erwähnt, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, zugegangen. Der Entwurf lautet:

§. 1. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten im Falle der Bedürftigkeit aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen; die Gewährung der Unterstützungen richtet sich, so weit nachstehend nichts Besonderes bestimmt ist, nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888.

§. 2. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: a. für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September und October 20 ₰, in den übrigen Monaten 30 ₰ täglich; b. für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 ₰ täglich.

§. 3. Die bewilligten Unterstützungsbeträge sind in wöchentlichen Raten vorauszuzahlen.

SLUB
Wir führen Wissen.